Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 271. Dienstag, 20. November 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Stresemann-Rede.

Der außenpolitischen Rede Dr. Stresemanns im Reichstage sah man im In- und Auslande diesmal mit einem ganz besonderen Interesse entgegen. Zunächst war sie schon einmal rein „persönlich" ein Ereignis, da sie gewissermaßen öffentlich die Wiedergesundung Dr. Stresemanns von seiner üblen Erkrankung dokumentiert, dann hat sich auch die außenpolitische Lage in den letzten Monaten derart verändert und vielleicht auch zugespitzt, daß es notwendig war, wieder einmal in großer Oeffentlichkeit eine klare Formulierung des deutschen Standpunktes zu all den schwebenden Problemen zu erhalten. Dr. Stresemann erwies sich bei dieser Rede vor einem überfüllten Reichstag als der alte geschickte Taktiker und als der bewährte Meister in der kurzen, aber klaren Formulierung politischer Leitgedanken. Die Rede war ein Rückblick und ein Programm für die Zukunft alles in einem. Sie vermied alle Ueberflüssigkeiten, verlor sich nicht in Nebensächlichkeiten, gruppierte sich nur um die Dinge, die akut sind und für das deutsche Interesse von lebenswichtiger Bedeutung. Drei Fragen setzte Dr. Stresemann in den Mittelpunkt seiner Erklärungen: die Räumung der besetzten Gebiete, die Abrüstung und schließlich die wichtigste und brennendste Frage, die Lösung des Reparationsproblems.

Das, was Dr. Stresemann über die Räumungsfrage zu sagen hatte, war zum größten Teil vielleicht Rückblick, oder ein Versuch, ein durchaus geglückter Versuch, die deutsche Außenpolitik zu rechtfertigen. Der Reichsaußenminister betonte es ausdrücklich, daß es für das deutsche Volk eine tiefe und schmerzhafte Enttäuschung gewesen wäre, mit seinem Anspruch auf eine baldige Räumung des Rheinlandes in Genf nicht durchgedrungen zu sein. Dr. Stresemann gibt also einen Fehlschlag der deutschen Räumungsfrage in Genf zu. Aber er ist keineswegs bereit, diesen letzten Mißerfolg in Genf als die Rückwirkung einer verfehlten Auslandspolitik der Reichsregierung anzusehen. Wenn die einzig mögliche deutsche Politik, nämlich der Versuch Deutschlands, alle die wichtigen Fragen auf dem Wege einer friedlichen Verständigung zu lösen, in Genf nicht das Ziel erreichen konnte, das sie sich gesetzt hatte, so liegt dies nicht, wie Dr. Stresemann richtig meint, an dem Verfehlten einer Verständigungspolitik überhaupt, sondern nur an den Hemmungen und Widerständen, die sich ihr heute noch entgegenstellen. Die „negative Klärung der Lage" hat die Räumungsforderung zwar nicht vorwärts gebracht, aber sie hat auch nicht der internationalen Stellung Deutschlands einen Nachteil zugefügt. Im übrigen sieht der Reichsaußenminister trotz des Mißerfolges in Genf die alte Forderung Deutschlands auf Rheinlandsräumung als unangetastet an. Die Forderung ist zwar von den Verhandlungsgegnern nicht so berücksichtigt worden, wie dies nach dem Geiste einer Versöhnungsbereitschaft, der alle Nationen Europas angeblich einigen soll, unbedingt notwendig gewesen wäre, aber sie behält ihre alte Kraft, ihre alte Logik, ihre Selbstverständlichkeit. In wünschenswerter Klarheit hat es Dr. Stresemann nochmals betont, daß es für Deutschland nicht in Betracht kommen könne, für die Räumung politische Belastungen auf sich zu nehmen, deren Wirkung sich über die Dauer der vertragsmäßigen Besatzungsfristen erstrecken würde, ebenso wie es Deutschland ablehnen müßte, die Räumung mit irgendwelchen Gegenleistungen finanzieller Art zu erkaufen. Die Erklärungen Stresemanns waren also sehr deutlich. Sie waren sachlich und kühl und wertete nur das Gegenständliche. Sie waren auch frei von jeder Ironie, als sie auf die „herzlichen" Worte zu sprechen kamen, die an die Adresse Deutschlands gerichtet waren, und die, wie Dr. Stresemann feststellt, ihr Echo im deutschen Volk schon dadurch verlieren müssen, daß ein freundschaftliches Verhältnis Deutschlands mit fremden Ländern moralisch nicht fundiert werden kann, solange diese Freundschaft dem deutschen Volke durch die Waffen fremder Besatzungen versinnbildlicht wird.

Dr. Stresemann verteidigte seine Außenpolitik, aber diese Verteidigung wurde zu einem Angriff, als er seine innerpolitischen Gegner nach dem „Ersatz" für diese angeblich „verfehlte" Außenpolitik der Verständigung fragte. Dr. Stresemann verzichtet auf die Antwort, denn er ist fest davon überzeugt, daß jeder deutsche Außenminister und jede deutsche Regierungskoalition, wie immer sie auch aussehen möge, durch den Zwang der realen Erwägungen jederzeit gezwungen sein wird, dieselbe Einstellung zu allen Fragen der Außenpolitik zu nehmen, wenn sie sich nicht an der Existenz des Reiches versündigen wollte. Dem englisch-französischen Flottenabkommen begegnet der Reichsaußenminister mit einer Formulierung des Abrüstungsgedankens selbst: „Alle Einzelabreden müssen dem gemeinsamen Gesamtziele der Abrüstung untergeordnet bleiben. Sie dürfen mithin nicht darauf hinauslaufen, den daran beteiligten Ländern die Erhaltung derjenigen Rüstungsfaktoren zu garantieren, an denen ihnen jeweils am meisten gelegen ist." Eine eindeutigere, logischere deutsche Zurückweisung gewisser „Abrüstungsbestrebungen" großer Auslandsmächte läßt sich wohl kaum finden.

Ueberraschend kurz ging der Reichsaußenminister auf die Reparationsfrage ein. Der in Genf beschlossene Sachverständigenausschuß kann nur dann nach der Meinung Stresemanns einen Erfolg bringen, wenn er sich bei seinen Verhandlungen fern von politischen Gesichtspunkten hält. Die Bemühungen in London und in Paris, jetzt schon, also noch vor dem Zusammentritt des Sachverständigenausschusses, eine Einigung über das Reparationsproblem herbeizuführen, tut Stresemann mit dem Bemerken ab, daß es jeder Regierung unbenommen ist, „für sich selbst Berechnungen darüber anzustellen, wie von ihrem Standpunkte aus die Endregelung aussehen müßte." Diese Verhandlungen und diese Einigungen unter den deutschen Verhandlungsgegnern haben also, wie Dr. Stresemann feststellt, für Deutschland nur eine unwesentliche Bedeutung, denn „der Augenblick für internationale Verhandlungen über den Inhalt der Endregelung und für die von den Regierungen zu treffenden politischen Entschließungen wird erst dann gekommen sein, wenn das Ergebnis der Arbeit der Sachverständigenkommission ihnen vorliegt". Diese Erklärung Stresemanns ist daher auch symptomatisch für die Behandlung, die die Reichsregierung den „inoffiziellen" Memoranden der deutschen Verhandlungsgegner angedeihen lassen will.

Die außenpolitische Aussprache im Reichstag.

vdz. Berlin, am 19. November, 8 Uhr.

Auf der Tagesordnung der starkbesuchten Sitzung steht als einziger Punkt:

Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung über die auswärtige Politik.

Mit der außenpolitischen Debatte werden verbunden **Anträge** der Bayrischen Volkspartei, der Deutschnationalen und der Demokraten, die sich auf das **besetzte Gebiet** beziehen, und eine **Interpellation der Wirtschaftspartei** über die **französischen Manöver im besetzten Gebiet.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. **Frick** (Nat.-Soz.) seine Freunde hätten der Ausschußentschließung zur Aussperrung zugestimmt.

Präsident Löbe erklärt dann unter lautem Beifall: Es gereicht mir zur Freude, dem nach langer Krankheit genesenen Herrn Reichsaußenminister das Wort erteilen zu dürfen.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann hielt zunächst die angekündigte **außenpolitische Rede,** über die wir bereits gestern berichtet haben.

Abg. **Graf Westarp** (Dnat.) erhielt in der Aussprache als erster Redner das Wort entsprechend der vom Präsidenten Löbe neu angewandten Methode, die Redner nicht mehr nach der Fraktionsstärke einander folgen zu lassen, sondern zwischen Zustimmung und Opposition abwechseln zu lassen.

Graf Westarp

führte u. a. aus: Das Schlußergebnis der Genfer Verhandlungen ist das: **Die Friedensoffensive, die der Reichsaußenminister 1924/25 eröffnete, hat den von ihr erwarteten und den verheißenen Erfolg nicht gebracht.** Die dadurch eingeleitete Episode der Politik von Locarno hat ihren negativen Abschluß gefunden. Trotz der Erklärungen der englischen und französischen Staatsmänner, durch die das offizielle englisch-französische Militärabkommen erledigt wurde, ist das Vertrauen zu England als einen unparteiischen Garanten unserer Westgrenze nicht wiederhergestellt. Gewiß, eine formell-rechtliche Verpflichtung besteht nicht; aber ohne formell-rechtliche Verpflichtung ist England 1914 an Frankreichs Seite gegen Deutschland in den Krieg gezogen, ohne formell-rechtliche Verpflichtung wird es weiter den französischen Standpunkt in der Rüstungsfrage unterstützen. Da ist es eine starke Zumutung, selbst an deutsche Vertrauensseligkeit, wenn man von uns noch Vertrauen zu England als Garanten der Sicherheit unserer Westgrenze erwartet. Die Tragikomödie der Abrüstungsverhandlungen hat ihren Abschluß gefunden durch die rücksichtslose Erklärung Briands, daß Deutschland aus dem Locarnopakt keinen Anspruch auf frühere Räumung herleiten könne. Diese Erklärung schuf Klarheit darüber, daß die Locarnopolitik ihren Zweck verfehlt, daß sie den Erfolg nicht erreicht hat, den man sich davon versprach. Aus diesem negativen Ergebnis sollten von unserer Regierung die richtigen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden.

Die Zustände im besetzten Gebiet sind unerhört und unmöglich; aber dennoch sind wir mit der ganzen Bevölkerung dieses Gebietes darin einig, daß eine Abkürzung der Besetzung unter keinen Umständen durch neue deutsche Dauerleistungen erkauft werden darf. **Scharfen Protest müssen wir einlegen gegen die Sonderverhandlungen, die die Abg. Dr. Breitscheid und Georg Bernhard in Genf mit Briand geführt haben.** Sie haben dadurch die Stellung der deutschen Delegation schwer geschädigt. Wir müssen uns für die Zukunft solche Seitensprünge der beiden Herren ganz entschieden verbitten (Abg. Dr. Breitscheid (Soz.): „Sie haben sich gerade was zu verbitten!"). Wenn bei den künftigen Verhandlungen die Reparationsfrage mit der Räumungsfrage verquickt werden soll, dann sollte unsere Regierung erklären, daß sie an solchen Verhandlungen überhaupt kein Interesse mehr hat. **Der von Frankreich bisher eingenommene Standpunkt ist für uns ganz unannehmbar.**

Wir erwarten bei den Verhandlungen also ein für Deutschland annehmbares Ergebnis nicht. Wenn es aber zu unmöglichen Forderungen kommt, **erwarten wir zum** ersten Male ein deutsches Nein (Lebh. Beifall rechts).

Der Redner widerspricht einer Presseauslassung des Außenministers, wonach wir die volle deutsche Souveränität nie wieder besitzen würden. Die Forderung der Revision des Versailler Vertrages werde aufrecht erhalten. Der Redner betont besonders die **Unhaltbarkeit des polnischen Korridors.** Die Gefahr für Ostpreußen werde von Tag zu Tag größer. Durch gewissenlose Propaganda an der Bevölkerung rufe Polen den Eindruck hervor, als sei die Preisgabe beschlossene Sache oder doch nicht mehr aufzuhalten. (Hört! hört! b. d. Dnat.). Mit schwerer Sorge müsse man besonders auf die **polnischen Handelsvertragsverhandlungen** blicken.

Der Redner fordert zum Schluß, daß der **Widerruf der Kriegsschuldlüge an die Spitze der Reparationsverhandlungen gestellt werde.**

Wenn der Innenminister in seiner Rundfunkrede gesagt habe, jeder deutsche Republikaner wisse, daß er zuerst als Mensch und dann als Deutscher auf die Welt gekommen sei, so müsse das lebhaften Widerspruch hervorrufen. Dem Innenminister und seiner Partei des internationalen Pazifismus nach außen, so schließt der Redner, rufen wir die Mahnung aus einer Denkschrift des Großen Kurfürsten zu, die mit der zornigen Klage beginnt, daß die deutschen Stämme fremder Nationen Gefangene seien, und mit den Worten endet: **Bedenke, daß Du ein Deutscher bist!** (Lebh. Beifall rechts.)

Der Zentrumsabg. Dr. Kaas

wies die in Verfolg eines „Germania"-Artikels vielfach geäußerte Auffassung zurück, daß das Zentrum sich von der Außenpolitik Dr. Stresemanns trennen wolle. Er **wandte sich scharf gegen die von französischer Seite in der Räumungs- und Reparationsfrage vertretene Auffassung** und erklärte, die **Rheinlandräumung dürfe unter keinen Umständen erkauft** werden mit deutschen Verpflichtungen, die über die im Versailler Vertrag festgelegte Besetzungsdauer hinausgehen. Scharfe Kritik übte der Redner an der **jüngsten Entwicklung der englischen Außenpolitik,** die sich ganz in den Bahnen der französischen Wünsche bewege. Wäre tatsächlich ein englisch-französisches Militärabkommen zustandegekommen, so hätte das das Ende der Locarno-Abmachungen bedeutet.

Der demokratische Abg. Dr. Dernburg

erklärte, ihn hätten die demokratischen Organisationen des Rheinlandes zu der Erklärung ermächtigt, daß **die Bevölkerung des besetzten Gebietes** trotz des dringenden Wunsches nach beschleunigter Räumung die Erfüllung dieses Wunsches **nicht durch weitere Opfer des Reiches erkauft** sehen möchte. Der Redner stimmte im wesentlichen den Ausführungen des Ministers zu und erklärte, wie vorher schon der Zentrumsvertreter, daß an der Verständigungspolitik trotz aller Enttäuschungen festgehalten werden müsse.

Auf diesen Ton waren auch die Ausführungen des folgenden Redners, des

Abg. Dr. Breit

von der Wirtschaftspartei gestimmt. Er stellte mit dem Ausdruck des Bedauerns die wenig verständigungsbereite Haltung der Vertragsgegner Deutschlands in der Abrüstungs- und Räumungsfrage fest, meinte aber, die ganze Entwicklung der Politik in den letzten Jahren mit Völkerbund und Kelloggpakt habe die militärischen Machtmittel ihrer ausschlaggebenden Bedeutung bei den Auseinandersetzungen der Völker beraubt. **Bei der engen Verflechtung der Staaten untereinander sei heute die Wirtschaftskraft wichtiger als die militärische Macht.** Deutschland werde durch sein eigenes Interesse auf den Weg der Verständigungspolitik gedrängt und müsse in seinen Parteien eine außenpolitische Einheitsfront herstellen.

Heute Dienstag 11 Uhr vormittags ging die Beratung weiter.

Französische Juristen über die Rheinlandräumung.

)(London. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph verbreitet sich in einem langen Aufsatz über die Rechtsgründe, die nach Ansicht britischer Juristen **von höchstem Ruf** dafür sprechen, daß die **Rheinlandräumung mit der Reparationsfrage nichts zu tun habe, und daß dem Friedensvertrag zufolge die Beschleunigung der Räumung nicht von der restlosen Erfüllung aller deutschen Vertragsverpflichtungen abhänge, sondern davon, daß Deutschland konkrete Beweise ehrlichen Willens gegeben habe.** Durch die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund, so erklärt der Korrespondent, und durch die bisherige pünktliche Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen und seiner anderen Vertragsverpflichtungen ist Deutschland nach Ansicht einiger der höchsten juristischen Autoritäten Englands in der Lage, einen stark begründeten Anspruch auf Vorverlegung des Termins der Rheinlandräumung zu erheben.

Der Nachtragsetat.

)(Berlin. **Der Reichsfinanzminister hat den Nachtragsetat fertiggestellt,** der bereits heute dem Reichstag zugehen wird. Dieser Nachtragsetat enthalte nur die etatsrechtlichen Folgerungen der Besoldungsreform und lediglich diese Personalausgaben, aber keine einzige Sachausgabe. Dagegen sei sich das Kabinett noch nicht schlüssig geworden über den ordentlichen Haushaltsplan für das Finanzjahr 1929/30 und über die Deckungsvorlage für das auf 600 bis 650 Millionen Mark geschätzte Defizit. Nach dem Blatt dürfte es jedoch sicher sein, daß die ursprüngliche Absicht einer allgemeinen und grundsätzlichen Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes fallen gelassen worden sei und daß man sich im wesentlichen nur auf die Erhöhung der Abgabesätze beschränken werde.

SLUB
Wir führen Wissen.